

RECHTSANWALTSKAMMER

FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM



Berufsbildungsbericht 2020

Vorwort
zum Berufsbildungsbericht 2020

Die Rechtsanwaltskammer Hamm gibt mit diesem Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Jahre 2020 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm.

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Zudem wird über die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge gem. § 53 BBiG berichtet.

Hamm, im Juni 2021



Otto
Präsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen.....	S. 02
1.	Bestandsveränderungen.....	S. 02
1.1	Zugänge.....	S. 02
1.2	Abgänge / Löschungen.....	S. 02
1.3	Gesamtbestand.....	S. 03
1.4	Regionale Verteilung.....	S. 03
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge.....	S. 04
2.1	Berufsbild.....	S. 04
2.2	Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden.....	S. 04
2.3	Alter der Auszubildenden.....	S. 04
2.4	Schulische Vorbildung.....	S. 05
2.5	Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden.....	S. 06
2.6	Umschulungsverträge.....	S. 07
2.7	Ausbildungsvergütung.....	S. 07
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse...	S. 08
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund.....	S. 08
II.	Prüfungswesen.....	S. 09
1.	Prüfungsausschüsse.....	S. 09
2.	Aufgabenerstellungsausschuss.....	S. 09
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse.....	S. 09
3.1	Zwischenprüfung.....	S. 09
3.2	Abschlussprüfungen.....	S. 11
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen.....	S. 11
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen.....	S. 17
3.2.3	Wiederholungsprüfungen.....	S. 17
3.2.4	Externenprüfung.....	S. 17
III.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater.....	S. 18
IV.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	S. 18
V.	Beilegung von Streitigkeiten.....	S. 19
VI.	Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“.....	S. 20
1.	Allgemeines.....	S. 20
2.	Prüfungsausschuss.....	S. 20
3.	Prüfungsergebnisse.....	S. 21
VII.	Begabtenförderung / Stipendiaten.....	S. 22
	Anhang.....	S. 24

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverhältnissen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Hamm als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk. Ferner führt die Rechtsanwaltskammer auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Kammerbezirk für die Westfälische Notarkammer.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderungen bei der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2020 berichtet:

1.1 Zugänge

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 642 neu eingetragene Berufsausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 795).
Zusätzlich wurden 68 Verträge (VJ: 72) aufgrund Ausbilderwechsels neu registriert.

1.2 Abgänge / Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 807 Löschungen im Berichtsjahr gegenüber (VJ: 912). Davon wurden

- 292 Verträge vorzeitig aufgelöst (VJ: 345),
- 493 Verträge beendet durch Bestehen der Abschlussprüfung mit Prüfungsdatum im Jahr 2020 (VJ: 524) und
- 22 Verträge beendet zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsende im Jahr 2020 (VJ: 43).

1.3 Gesamtbestand

Zum 31.12.2020 wurde ein Gesamtbestand von 1.581 Berufsausbildungsverhältnissen (VJ inkl. Nachmeldungen: 1.690) geführt. Davon entfielen auf:

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr	571
Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr	550
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr	460

1.4 Regionale Verteilung

Die 1.581 bestehenden Ausbildungsverträge teilten sich in folgende Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Prüfungsbezirk	RA	ReNo	Gesamt
Ahaus	4	34	38
Bielefeld	71	66	137
Bocholt	4	35	39
Bochum	55	58	113
Detmold	17	36	53
Dortmund	109	54	163
Essen	50	96	146
Gelsenkirchen	53	9	62
Gütersloh	16	31	47
Hagen	33	30	63
Hamm	38	43	81
Lippstadt	5	20	25
Lüdenscheid	15	32	47
Meschede	10	20	30
Minden	17	11	28
Münster	47	85	132
Paderborn	20	51	71
Recklinghausen	61	39	100
Rheine	4	57	61
Siegen	25	42	67
Soest	4	12	16
Unna	19	29	48
andere Kammer	6	8	14
Gesamt	683	898	1.581

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 642 registrierten Verträgen entfielen 299 (46,6 %; VJ: 47,4 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 343 (53,4 %; VJ: 52,6 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

2.2 Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden

weibliche Auszubildende: 582 (90,6 %; VJ: 91,0 %)
 männliche Auszubildende: 60 (9,4 %; VJ: 9,0 %)

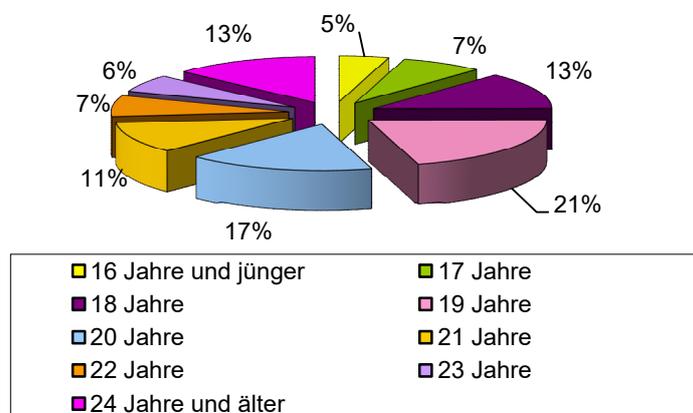
2.3 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Alter	Anzahl										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16 Jahre und jünger	105	52	155	127	113	95	30	31	30	25	29
17 Jahre	126	90	132	140	130	127	51	73	57	68	48
18 Jahre	181	127	190	177	183	176	121	96	111	112	83
19 Jahre	230	202	199	160	155	154	185	171	138	157	132
20 Jahre	135	184	119	130	107	112	159	156	135	138	109
21 Jahre	74	127	59	67	68	59	89	82	80	99	70
22 Jahre	36	73	30	45	42	50	71	45	56	55	47
23 Jahre	22	36	22	29	31	23	28	31	39	36	39
24 Jahre und älter	54	67	46	62	63	73	129	97	105	105	85
Gesamt	963	958	952	937	892	869	863	782	751	795	642

Durchschnittsalter in Jahren	19,0	19,7	18,7	18,9	19,0	19,1	20,1	19,9	20,1	20,1	20,1
------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Alter der Auszubildenden (2020)



2.4 Schulische Vorbildung

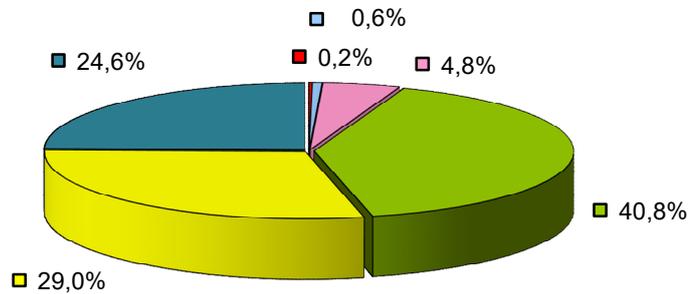
Die im Jahr 2020 neu registrierten Auszubildenden hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Hauptschulabschluss	31	4,8	3,6
Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	262	40,8	40,8
Fachhochschulreife	186	29,0	27,9
Hochschulreife	158	24,6	26,6
ohne Schulabschluss	4	0,6	1,0
im Ausland erworbener Schulabschluss	1	0,2	0,1
Gesamt	642	100,0	100,0

Prozentuale Verteilung

Jahr	Ausbildungsverträge gesamt	im Ausland erworbener Schulabschluss	ohne Schulabschluss / keine Angabe	Hauptschulabschluss	Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	Fachhochschulreife	Hochschulreife
2009	1.045		0,10	5,84	53,11	26,60	14,35
2010	963		0,42	4,36	51,40	29,28	14,54
2011	958		0,52	4,60	48,54	28,91	17,43
2012	952		0,53	6,30	47,79	20,17	25,21
2013	937		0,75	5,12	42,58	26,47	25,08
2014	892		0,34	4,71	45,07	27,58	22,30
2015	869		0,23	3,68	39,24	31,07	25,78
2016	863	0,50	0,50	5,00	37,00	29,00	28,00
2017	782	0,1	0,3	5,0	39,6	28,3	26,7
2018	751	0,2	0,4	4,0	40,3	30,6	24,5
2019	795	0,1	1,0	3,6	40,8	27,9	26,6
2020	642	0,2	0,6	4,8	40,8	29,0	24,6

Schulische Vorbildung - prozentuale Verteilung 2020



■ im Ausland erworbener Schulabschluss	■ ohne Schulabschluss / keine Angabe
■ Hauptschulabschluss	■ Realschul- o. vergleichbarer Abschluss
■ Fachhochschulreife	■ Hochschulreife

2.5 Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden

2020 wurden 49 (7,6 %) Verträge mit ausländischen Auszubildenden (VJ: 62 Verträge = 7,8 %) folgender Nationalität registriert:

afghanisch	1	mazedonisch	1
armenisch	1	österreichisch	1
bosnisch	1	polnisch	3
bosnisch-herzegowinisch	1	rumänisch	1
dominikanisch	1	russisch	3
griechisch	1	serbisch	1
irakisch	1	sonstige	1
italienisch	3	syrisch	2
kosovarisch	2	türkisch	17
lettisch	1	ukrainisch	4
marokkanisch	2	Gesamt	49

2.6 Umschulungsverträge

Im Jahr 2020 wurden 4 Umschulungsverträge (VJ: 3) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG ist ein der Rechtsanwaltskammer zur Eintragung vorgelegter Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss der Berufsausbildungsvertrag u. a. mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung, die mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt. Der Gesetzgeber hat in § 17 Abs. 2 BBiG eine Mindestvergütung festgeschrieben, bei deren Unterschreitung die Angemessenheit der Vergütung ausgeschlossen ist mit der Folge, dass der Ausbildungsvertrag nicht in das Ausbildungsverzeichnis eingetragen werden (§ 35 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BBiG) und die Auszubildende nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden kann (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 BBiG).

Unter Berücksichtigung der von dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm beschlossenen Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung, die verbindlichen Charakter haben, und dem durch die Rechtsprechung zugelassenen Unterschreitungsrahmen, ergeben sich damit für das Jahr 2020 folgende Vergütungsanforderungen an einen eintragungsfähigen Ausbildungsvertrag:

1. Ausbildungsjahr: 650,00 €, mindestens aber 520,00 €
2. Ausbildungsjahr: 725,00 €, mindestens aber 608,00 €
3. Ausbildungsjahr: 800,00 €, mindestens aber 695,00 €.

Die Anwaltschaft steht im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende. Die Ausbildungsvergütung stellt ein maßgebliches, wenn auch nicht allein ausschlaggebendes Kriterium der Attraktivität eines Ausbildungsberufes dar.

Die Zahlung einer höheren Ausbildungsvergütung steht jedem Ausbilder frei.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse

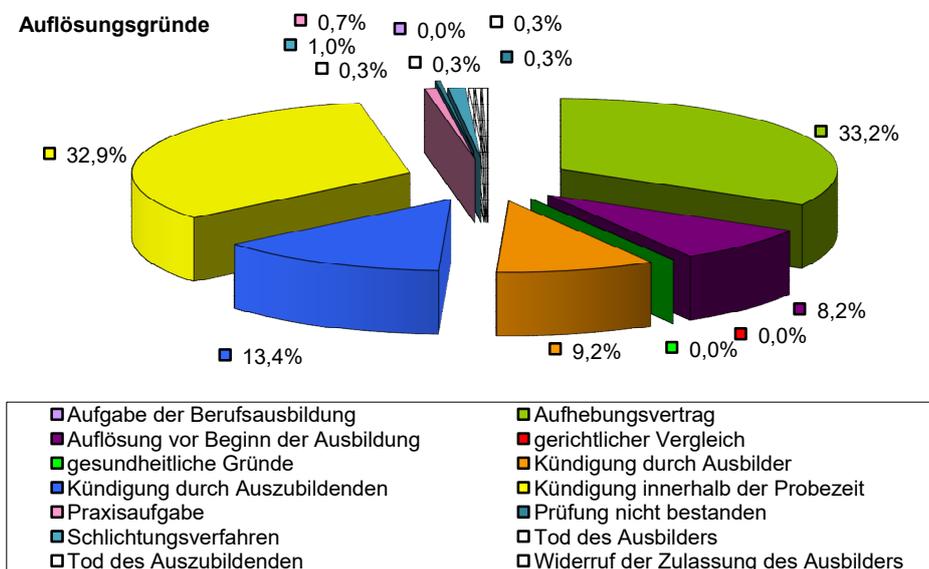
Im Berichtszeitraum sind insgesamt 292 Verträge (VJ: 345) vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier sind vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die vorzeitige Auflösung im Einzelfall von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Die 292 (VJ: 345) vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Auflösungsgründe:

Grund	Anzahl	In % rd.	VJ in % rd.
Aufgabe der Berufsausbildung	0	0	0,6
Aufhebungsvertrag	97	33,2	27,5
Auflösung vor Beginn der Ausbildung	24	8,2	12,5
gerichtlicher Vergleich	0	0	0,3
gesundheitliche Gründe	0	0	0,3
Kündigung durch Ausbilder	27	9,2	6,4
Kündigung durch Auszubildenden	39	13,4	15,7
Kündigung innerhalb der Probezeit	96	32,9	35,8
Praxisaufgabe	2	0,7	0,3
Prüfung nicht bestanden	1	0,3	0
Schlichtungsverfahren	3	1	0
Tod des Ausbilders	1	0,3	0,3
Tod des Auszubildenden	1	0,3	0,3
Widerruf der Zulassung des Ausbilders	1	0,3	0
Gesamt	292	100	100

Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:



II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen insgesamt 25 paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit mindestens einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliches und stellvertretendes Mitglied besetzt. In der am 31.07.2020 endenden Amtsperiode waren 25 Prüfungsausschüsse eingerichtet worden. Aufgrund von Fachklassenschließungen und der Zusammenlegung eines Prüfungsausschusses sind in der am 01.08.2020 begonnenen neuen Amtsperiode 21 neue Prüfungsausschüsse besetzt worden. Insgesamt wirken in diesen neu besetzten Ausschüssen 90 ordentliche und 63 stellvertretende Mitglieder ehrenamtlich mit.

Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Re/ReNo-Klassen vorhanden sind.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Die Prüfungsaufgaben werden überregional für den gesamten Kammerbezirk erstellt. Der Aufgabenerstellungsausschuss für die Abschlussprüfungen nach Maßgabe der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 besteht aus 10 Mitgliedern. Diese erstellen, sofern erforderlich, auch die Prüfungsaufgaben nach Maßgabe der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.07.1987. Im Jahr 2020 hat der Ausschuss zweimal getagt.

3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt jährlich im Oktober eine schriftliche Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

544 Auszubildende haben im Oktober 2020 an der Zwischenprüfung teilgenommen.

Aufgrund von Schließungen bestimmter Berufskollegs (Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 16 in drei aufeinander folgenden Schuljahren) und sodann nur noch auslaufender Beschulung des Bildungsganges wurde die Zwischenprüfung 2020 an 21 Standorten durchgeführt.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG).

Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Zwischenprüfung 2020

Prüfungsausschuss	Zwischenprüfung		
	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	Prüfungsfächer	
		Rechtsanwendung	Kommunikation und Büroorgani- sation
Ahaus	14	64,7	70,7
Bielefeld	48	64,3	88,6
Bocholt	15	64,5	84,5
Bochum	41	83,1	92,9
Detmold	18	53,6	68,2
Dortmund	58	66,4	67,0
Essen	53	58,5	71,0
Gelsenkirchen	26	65,2	85,5
Gütersloh	18	56,7	62,9
Hagen	25	71,8	64,2
Hamm	25	69,9	64,8
Lüdenscheid	10	72,1	67,6
Meschede	8	75,8	82,6
Minden	6	54,5	55,2
Münster	41	59,0	64,5
Paderborn	26	52,3	80,6
Recklinghausen	37	62,6	68,1
Rheine	21	62,6	62,2
Siegen	26	58,7	50,2
Soest	12	67,3	59,9
Unna	16	64,1	79,8
Gesamt	544	56,1	62,1
VJ	537	55,3	62,3

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. An den Abschlussprüfungen nach Maßgabe der „neuen“ ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 im Winter 2019/2020 sowie im Sommer 2020 nahmen insgesamt 583 Prüflinge teil (VJ: 645).

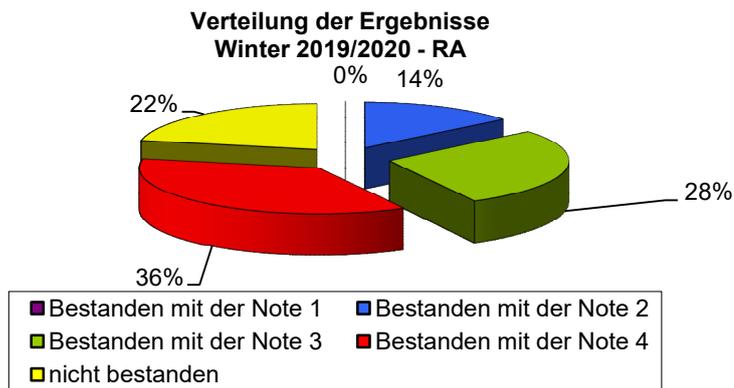
3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Winter 2019/2020 nach **neuem Recht** zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2019/2020- Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsaus- schuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestan- den
		1	2	3	4	
Bielefeld	17	0	3	6	6	2
Bochum	3	0	0	0	2	1
Dortmund	6	0	1	3	0	2
Essen	6	0	1	1	3	1
Gelsenkirchen	3	0	0	0	2	1
Gütersloh	4	0	1	2	1	0
Hamm	5	0	1	1	2	1
Lippstadt	1	0	0	0	1	0
Lüdenscheid	4	0	1	2	1	0
Minden	3	0	0	1	2	0
Münster	5	0	0	1	0	4
Paderborn	2	0	1	0	0	1
Recklinghausen	4	0	0	1	3	0
Siegen						
Gesamt	63	0	9	18	23	13
Gesamt %	100%	0,0%	14,3%	28,6%	36,5%	20,6%

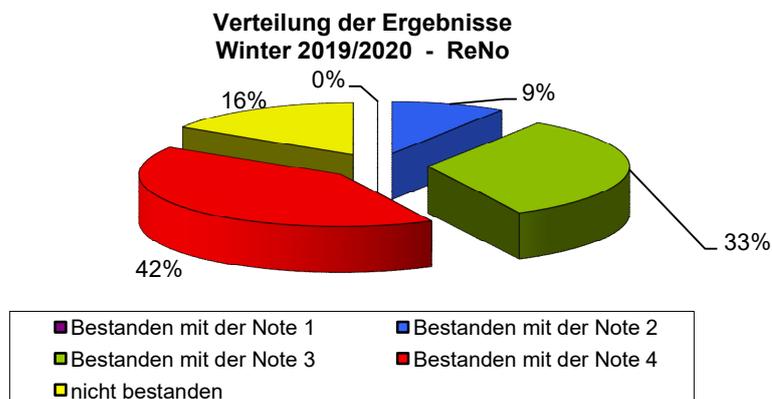
<i>Abschlussprüfung Winter 2019/2020</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100%</i>	<i>0,0%</i>	<i>12,1%</i>	<i>34,8%</i>	<i>34,8%</i>	<i>18,2%</i>



Abschlussprüfung Winter 2019/2020 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	10	0	1	3	4	2
Bochum	3	0	0	2	1	0
Dortmund	7	0	0	3	3	1
Essen	20	0	3	11	4	2
Gelsenkirchen	2	0	0	0	2	0
Gütersloh	4	0	0	1	3	0
Hamm	5	0	0	2	2	1
Lippstadt	3	0	0	1	2	0
Lüdenscheid	2	0	0	0	1	1
Minden	2	0	1	0	1	0
Münster	10	0	1	3	3	3
Paderborn	6	0	0	1	5	0
Recklinghausen	6	0	2	1	3	0
Siegen	7	0	0	1	2	4
Gesamt	87	0	8	29	36	14
Gesamt %	100%	0,0%	9,2%	33,3%	41,4%	16,1%

Abschlussprüfung Winter 2018/2019						
Gesamt %	100%	0,0%	5,9%	42,6%	32,4%	19,1%



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Winter 2019/2020

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte						
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer				
			Geschäfts- und Leistungsprozesse	Rechtsanwendung im RA-Bereich	Vergütung und Kosten	Wirtschafts- und Sozialprozesse	Mandantenbetreuung
Bielefeld	17	15	73,8	58,4	68,8	65,7	75,7
Bochum	3	2	59,7	56,3	41,3	49,0	72,0
Dortmund	6	4	60,5	54,5	66,5	57,5	63,5
Essen	6	5	74,5	61,0	49,8	67,0	70,2
Gelsenk.	3	2	32,3	37,7	25,7	51,3	87,7
Gütersloh	4	4	77,3	65,3	72,0	65,3	71,0
Hamm	5	4	62,2	62,4	59,2	53,8	67,4
Lippstadt	1	1	71,0	53,0	75,0	64,0	51,0
Lüdensch.	4	4	65,8	63,5	77,5	64,0	79,0
Minden	3	3	70,7	62,0	58,3	62,3	76,7
Münster	5	1	53,4	50,8	54,2	55,2	58,4
Paderborn	2	1	72,0	60,5	69,0	65,5	65,0
Recklingh.	4	4	62,0	58,8	63,5	63,3	71,8
Siegen							
Gesamt	63	50	64,2	57,2	60,1	60,3	69,9

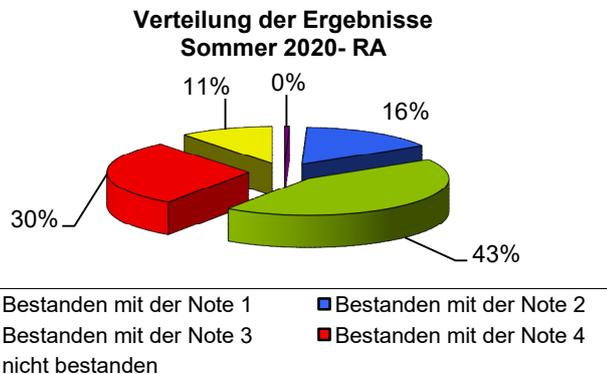
Prüfungsausschuss	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte						
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer				
			Geschäfts- und Leistungsprozesse	Rechtsanwendung im ReNo-Bereich	Vergütung und Kosten	Wirtschafts- und Sozialprozesse	Mandanten- und Beteiligtenbetreuung
	10	8	75,7	56,9	62,5	67,3	72,1
	3	3	50,0	61,7	59,7	57,0	87,3
	7	6	67,9	53,9	62,1	71,1	83,1
	20	18	83,8	60,7	56,3	77,0	78,1
	2	2	48,0	51,5	64,5	61,5	70,5
	4	4	68,5	55,3	62,0	58,8	69,8
	5	4	54,4	51,2	53,8	61,2	78,2
	3	3	73,3	55,7	58,7	66,7	79,3
	2	1	55,5	39,5	42,0	51,0	46,0
	2	2	71,5	67,5	72,5	68,0	77,0
	10	7	60,3	53,9	53,4	59,3	60,2
	6	6	69,2	56,3	55,8	60,3	81,0
	6	6	79,3	65,3	67,2	68,3	83,5
	7	3	59,1	46,9	48,6	55,1	57,4
	87	73	65,5	55,4	58,5	63,0	73,1

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Sommer 2020 nach **neuem Recht** zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Sommer 2020 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht be- standen
		1	2	3	4	
Ahaus	1	0	0	1	0	0
Bielefeld	17	0	4	8	4	1
Bocholt/Borken						
Bochum	16	0	5	9	2	0
Detmold						
Dortmund	35	0	2	8	18	7
Essen	11	0	2	5	3	1
Gelsenkirchen	10	0	1	6	3	0
Gütersloh	5	0	0	2	2	1
Hagen	5	0	0	2	3	0
Hamm	10	0	0	9	1	0
Iserlohn	1	0	0	0	1	0
Lüdenscheid	2	0	1	1	0	0
Meschede	4	0	3	1	0	0
Minden	4	0	0	4	0	0
Münster	18	0	2	4	6	6
Paderborn	8	0	2	1	4	1
Recklinghausen	9	0	1	6	2	0
Rheine	5	0	2	1	1	1
Siegen	7	0	1	5	1	0
Soest	3	0	1	2	0	0
Unna	4	0	1	1	1	1
Warendorf	3	1	0	1	1	0
Gesamt	178	1	28	77	53	19
Gesamt %	100%	0,6%	15,7%	43,3%	29,8%	10,7%

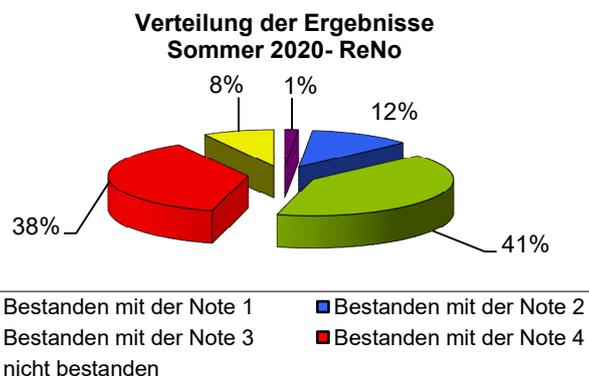
Abschlussprüfung Sommer 2019						
Gesamt %	100%	0,0%	8,5%	39,8%	40,8%	10,9%



Abschlussprüfung Sommer 2020 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht be- standen
		1	2	3	4	
Ahaus	10	1	3	3	3	0
Bielefeld	15	0	1	5	7	2
Bocholt/Borken	16	2	3	3	8	0
Bochum	16	1	6	6	2	1
Detmold	8	0	2	2	4	0
Dortmund	16	0	0	7	8	1
Essen	18	0	1	2	11	4
Gelsenkirchen	1	0	0	1	0	0
Gütersloh	8	0	1	5	2	0
Hagen	8	0	2	4	2	0
Hamm	12	0	0	6	4	2
Iserlohn	5	0	0	3	2	0
Lüdenscheid	10	0	0	4	5	1
Meschede	3	0	2	1	0	0
Minden	11	0	0	5	6	0
Münster	22	0	2	8	7	5
Paderborn	13	0	3	5	5	0
Recklinghausen	8	0	1	3	3	1
Rheine	19	0	2	9	8	0
Siegen	14	0	0	8	3	3
Soest	9	0	0	7	1	1
Unna	8	0	0	5	3	0
Warendorf	5	0	1	2	2	0
Gesamt	255	4	30	104	96	21
Gesamt %	100%	1,6%	11,8%	40,8%	37,6%	8,2%

Abschlussprüfung Sommer 2019						
Gesamt %	100%	0,6%	9,4%	40,4%	39,0%	10,6%



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Sommer 2020

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte							Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte						
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer				
			Geschäfts- und Leistungsprozesse	Rechtsanwendung im RA-Bereich	Vergütung und Kosten	Wirtschafts- und Sozialprozesse	Mandantenbetreuung			Geschäfts- und Leistungsprozesse	Rechtsanwendung im ReNo-Bereich	Vergütung und Kosten	Wirtschafts- und Sozialprozesse	Mandanten- und Beteiligtenbetreuung
Ahaus	1	1	83,0	71,0	61,0	60,0	71,0	10	10	80,2	70,1	73,5	76,7	81,9
Bielefeld	17	16	71,5	67,4	69,3	60,7	84,6	15	13	74,9	59,7	61,1	64,5	67,8
Bocholt								16	16	76,8	69,3	67,9	67,6	74,0
Bochum	16	16	81,3	74,3	69,4	66,1	80,3	16	15	78,4	77,0	70,8	69,4	76,8
Detmold								8	8	73,6	62,5	71,5	69,4	78,1
Dortmund	35	28	58,6	52,4	58,4	59,9	76,9	16	15	71,2	55,7	56,8	71,2	77,2
Essen	11	10	79,0	62,4	62,1	71,2	72,1	18	14	70,4	60,2	48,5	55,2	72,1
Gelsenk.	10	10	68,8	72,3	60,0	72,7	72,7	1	1	72,0	70,0	52,0	75,0	81,0
Gütersloh	5	4	64,4	56,0	59,4	50,6	62,4	8	8	80,3	64,0	64,1	64,1	77,0
Hagen	5	5	69,8	68,8	69,2	61,8	64,8	8	8	82,8	71,3	77,0	73,6	65,3
Hamm	10	10	80,5	66,7	71,5	68,5	80,2	12	10	63,8	57,1	53,9	58,7	60,9
Iserlohn	1	1	33,0	54,0	50,0	59,0	60,0	5	5	70,8	71,2	61,6	69,2	79,4
Lüdensch.	2	2	83,0	74,0	78,5	70,5	91,5	10	9	62,5	58,9	62,8	59,4	73,6
Meschede	4	4	91,3	78,5	82,0	82,0	84,8	3	3	94,3	83,0	79,7	81,3	79,0
Minden	4	4	76,3	72,5	61,3	69,5	84,8	11	11	72,6	62,3	54,8	67,8	80,9
Münster	18	12	63,9	54,3	60,1	53,7	55,9	22	17	70,2	57,0	54,6	59,9	66,0
Paderborn	8	7	69,9	64,4	66,8	70,1	67,6	13	13	79,5	62,0	62,1	76,3	83,8
Recklingh.	9	9	67,6	66,1	76,1	52,0	73,3	8	7	60,6	60,2	58,2	61,7	64,9
Rheine	5	4	76,6	65,8	74,4	69,2	75,4	19	19	76,9	67,1	62,8	69,2	80,0
Siegen	7	7	74,9	61,7	73,0	65,4	85,4	14	11	63,9	55,6	63,6	64,4	66,1
Soest	3	3	79,3	70,0	79,7	87,7	83,7	9	8	70,0	65,2	66,7	75,4	81,7
Unna	4	3	79,0	61,5	70,8	79,8	76,3	8	8	80,3	67,8	61,6	63,3	79,4
Warendorf	3	3	73,3	69,0	71,7	66,0	77,7	5	5	71,0	67,8	59,6	62,2	77,4
Gesamt	178	159	72,6	65,9	67,8	66,5	75,3	255	234	73,8	65,0	62,8	67,6	75,0

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Zu den Abschlussprüfungen im Winter 2019/2020 und Sommer 2020 wurden insgesamt 57 Anträge (VJ: 56) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. §§ 45 Abs. 1 BBiG, 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm positiv beschieden.

Von den 57 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 54 Teilnehmer (VJ: 52) die Prüfung bestanden.

3.2.3 Wiederholungsprüfungen

An den Abschlussprüfungen im Winter 2019/2020 und im Sommer 2020 haben insgesamt 56 Prüflinge (VJ: 63) teilgenommen, die eine Wiederholungsprüfung absolviert haben. Davon haben 37 Prüflinge (VJ: 37) die Prüfung bestanden. Im Einzelnen:

Abschlussprüfung Winter 19/20		Abschlussprüfung Sommer 2020	
1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
37	22	9	9
2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
1	0	9	6

3.2.4 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr 2020 kein Prüfungsteilnehmer (VJ: 0) Gebrauch gemacht.

III. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gemäß den §§ 71 Abs. 4, 76 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden. Hierzu hat sie zum Stichtag 31.12.2020 10 ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen berufen.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Ihnen obliegt die Beratung der Ausbilder sowie der Auszubildenden.

Im Berichtsjahr war die Beratung bei Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ansteht. Hier kann in vielen Fällen vor Ort mit einem Ausbildungsplatzwechsel der Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

IV. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der nach § 77 Berufsbildungsgesetz errichtete Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm ist mit jeweils sechs ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. Hierbei haben die Lehrervertreter beratende Stimme. Es existieren in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der Berufsbildungsausschuss ist zentrales Beratungs- und Beschlussgremium im Rahmen des BBiG.

Im Jahr 2020 fand aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen keine Sitzung statt. Einzelbeschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen.

V. Beilegung von Streitigkeiten

Es bestehen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zwei Ausschüsse gemäß § 111 Abs. 2 des ArbGG, die jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt sind. Vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ist ein Schlichtungsverfahren einzuberufen.

Im Berichtsjahr sind 4 Schlichtungsverfahren (VJ: 10) eingeleitet worden. 4 Verfahren konnten im Berichtsjahr beendet werden. Ein Schlichtungsverfahren wurde aus dem Jahr 2019 übernommen. Die nachfolgende Übersicht spiegelt das Ergebnis wieder:

Spruch	Anzahl
Einigung ohne Termin	2
Spruch des Schlichtungsausschusses	2
Keine Einigung	0
Antragsrücknahme	0

1 Verfahren wurde in das Jahr 2021 übernommen.

VI. Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“

1. Allgemeines

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat im Berichtsjahr 2020 folgende Fortbildungslehrgänge zur Erlangung des Abschlusses zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ durch- bzw. fortgeführt:

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2018:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	28
Beginn:	06.11.2018
Ende (mündliche Prüfung):	24.08.2020
Prüfungsteilnehmer:	30, davon 3 Wiederholer
bestanden haben:	25, davon 3 Wiederholer

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2019:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	14
Beginn:	05.11.2019
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich August 2021

Im Jahr 2020 wurde coronabedingt kein neuer Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2020 angeboten.

2. Prüfungsausschuss

Die Rechtsanwaltskammer hat zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser war in der bis zum 31.08.2020 andauernden Amtsperiode mit 11 ordentlichen und 3 stellvertretenden Mitgliedern besetzt. In der neuen Amtsperiode vom 09.09.2020 bis 31.08.2023 gehören dem Ausschuss 12 ordentliche und 3 stellvertretende Mitglieder an.

3. Prüfungsergebnisse

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Prüfung besteht gemäß § 3 Abs. 1 RechtsfachwPrV aus jeweils einer zweistündigen Klausur in dem Handlungsbereich „Büroorganisation und -verwaltung“ und dem Bereich „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie aus jeweils einer vierstündigen Klausur in dem Handlungsbereich „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und dem Bereich „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“.

Folgende Ergebnisse wurden in den einzelnen Klausuren und dem praxisorientierten Situationsgespräch der Abschlussprüfung des Lehrganges „Gepr. Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2018 zzgl. der Wiederholungsprüfungen erzielt:

Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in:

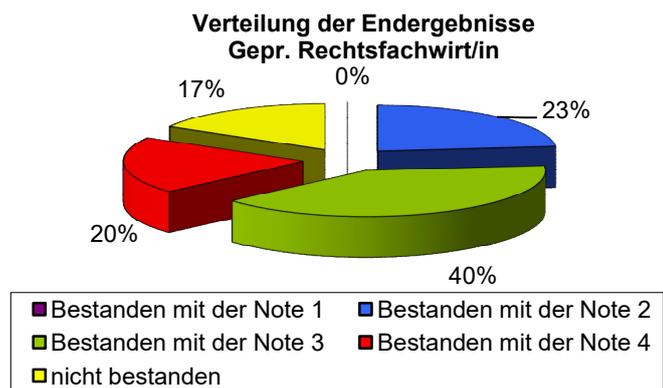
Prüfungsfach	Note / Ergebnis					
	1	2	3	4	5	6
Büroorganisation u. -verwaltung	3	6	12	9	./.	./.
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	./.	4	10	12	1	3
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- u. Prozessrecht	1	10	10	8	1	./.
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung u. im materiellen Recht	4	4	10	9	3	./.
praxisorientiertes Situationsgespräch	1	6	8	10	./.	

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gepr. Rechtsfach- wirt/in	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestan- den
		1	2	3	4	
	30	0	7	12	6	5
Gesamt %	100%	0,0%	23,3%	40,0%	20,0%	16,7%

Prüfung 2019 (= Kurs Herbst 2017)						
Gesamt %	100%	0,0%	3,7%	40,7%	33,3%	22,2%

Grafische Darstellung der Endergebnisse der Fortbildungsprüfung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“:



VII. Begabtenförderung / Stipendiaten

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die „Karriere mit Lehre“

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer „Karriere mit Lehre“ mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden hat

oder

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist

oder

ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn Anrechnungszeiten wie z.B. Freiwilligendienste, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 2.700 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 8.100 EUR. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten.

Im Berichtsjahr wurde eine Stipendiatin in das Förderprogramm aufgenommen.

Seit 2005 konnten somit insgesamt 67 Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte über ein Stipendium gefördert werden.

Anhang

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse
3. Verzeichnis der Ausbildungsberater
4. Verzeichnis der Mitglieder der Schlichtungsstelle
5. Verzeichnis der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Fortbildungskurse